

Abgabe der Ausrüstung

Die Abgabe der Ausrüstung in Untertraubenbach oder Roding muss **bis spätestens 18 Uhr** erfolgt sein.

.Untertraubenbach: Die Abgabestelle ist am Flussfreibad rechts, erkennbar am hölzernen Aussichtsturm. Falls die Schranke zur Wiese verschlossen ist, müssen die Kanus vor die Schranke transportiert werden.

Roding: Die Abgabestelle ist an der Anlegestelle des Zeltplatzes links vor Roding (Kiesrampe, schöne Badestelle). Dort die Kanus auf die Zeltwiese tragen und unter den Bäumen ablegen. Bitte nicht am Zeltplatz vorbei bis zu den Uferterrassen vorpaddeln, dort ist das Aufladen, wegen der vielen Spaziergänger, sehr ungünstig und außerdem ist die Stelle schlecht mit dem Anhänger anfahrbar.

Bitte die Kanus umdrehen und die Ausrüstung unter die Kanus legen. Wenn ihr daran denkt: Kurze Nachricht per SMS oder whatsApp, dass ihr angekommen seid.

Kenterung

Bitte das Kanu und die restliche Ausrüstung selber wieder bergen. Wir können euch dabei nicht unterstützen. Eine Abholung der gemieteten Ausrüstung kann nur an den erlaubten Aussetzstellen am Fluss erfolgen. Nicht irgendwo anders. Wir können euch auch nicht versprechen, dass wir euch bei einem evtl. Fahrtabbruch abholen können.

Angler

Bitte die Angler so wenig wie möglich stören. Versuchen, geräuschlos, möglichst weiträumig vorbeizupaddeln. Sich vorbildlich verhalten. Nicht laut grüßen, lieber nur Handzeichen geben. Ist man mit dem Kanu einer Angelschnur zu nahe gekommen, ist es wohl selbstverständlich, dass man sich dafür entschuldigt.

Gewitter

Das Wasser verlassen und das Ende an Land abwarten. Möglichst Gebäude aufsuchen. Dafür sorgen, dass die Ausrüstung am Ufer nicht wieder in den Fluss rutscht.

Beschädigungen

Sollte etwas am Material kaputt oder verloren gegangen sein, möchten wir uns mit euch zusammen den Schaden ansehen und das weitere Vorgehen besprechen. Bitte also in diesem Fall nicht einfach wegfahren, sondern uns informieren und warten, bis wir das Material abholen.

Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs

Die vom Landratsamt des Landkreises Cham erlassene Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs ist einzuhalten, wie bei Fahrtantritt unterwiesen. Die wichtigsten Regelungen sind hier noch einmal kompakt und sinngemäß aufgeführt:

- Ein- und Aussteigen nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen zulässig (Ein- und Ausstiegsstellen, Umtragestellen, Bootsruischen, Baustellen, Gefahrenstellen).
- Ein Befahren ist nicht zulässig für Personen, die 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper haben, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt.
- Kinder bis 10 Jahren und Nichtschwimmer haben geeignete Rettungswesten zu tragen.
- Das Mitführen von Glasgefäßen aller Art ist untersagt.
- Eine Verwendung von Tonverstärkern oder Lautsprechern jeglicher Art ist untersagt.
- Wasserfahrzeuge dürfen nicht mit mehr Personen besetzt sein, als nach Herstellerangaben zugelassen, jedoch nicht mit mehr als max. 5 Personen.
- Das Anlanden an und Betreten von Kiesinseln oder das Befahren von Altwässern ist untersagt, ausgenommen in Notlagen.
- Das Gewässer ist grundsätzlich im Stromstrich, d. h. im Bereich der größten Wassertiefe zu befahren.
- Von Kiesinseln, Kiesbänken und sonstigen Bereichen, die als Brut- oder Laichplatz gekennzeichnet sind, ist ein möglichst großer Abstand zu halten.
- Das Anhängen von Beibooten und das Zusammenbinden von Wasserfahrzeugen ist nicht zulässig.
- Wasserfahrzeuge dürfen nicht durch Flachwasserzonen gezogen werden.
- Das Einbringen jeglicher Abfälle oder sonstiger Fremdstoffe in das Gewässer und die Uferbereiche ist untersagt.